

LuzernPlus, Bahnhofstrasse 3a, CH-6030 Ebikon

per Mail an:

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
konsultationen@bav.admin.ch

Ebikon, 12.10.2022 / Bam

Bericht zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur und zur Perspektive BAHN 2050: Stellungnahme LuzernPlus

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat am 22. Juni 2022 zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen und zur «Perspektive BAHN 2050» eingeladen.

LuzernPlus ist der anerkannte regionale Entwicklungsträger (RET) von 23 Gemeinden und Städten der Agglomeration Luzern mit rund 240'000 Einwohnenden. LuzernPlus ist die Kooperationsplattform für die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in der Region. Als Interessenvertreterin für die Agglomeration Luzern und Planungsträger für das Agglomerationsprogramm (Co-Federführung) und weiteren Richtplänen und Konzepten im Bereich der Raumentwicklung und Mobilität, beteiligen wir uns mit grossem Interesse bei der vorliegenden Vernehmlassung.

Ein geordnetes Wachstum nach innen durch eine optimale Abstimmung von Siedlung und Verkehr gehört dabei zu einem der Kernziele von LuzernPlus.

Wir unterstützen grundsätzlich die Inhalte und Forderungen der Stellungnahmen der ZKöV vom 14.09.2022 und der Stadt Luzern vom 21.09.2022 und möchten nochmals auf folgende Punkte eingehen:

- + Zusammen mit dem Kanton Luzern, dem Verkehrsverbund Luzern sowie mit den Verbandsgemeinden setzt sich LuzernPlus mit dem Agglomerationsprogramm für eine nachhaltige und mit der Siedlung abgestimmte Verkehrsentwicklung ein. Dabei nimmt im

Zukunftsbild 2040 und den Teilstrategien die Bahn und insbesondere der Bahnknoten Luzern eine Schlüsselrolle ein.

- + Wir begrüßen die Vision, die Ziele sowie die Stossrichtungen der Perspektive BAHN 2050 mit Fokus der Verkehrsverlagerung zugunsten der Bahn und des gezielten Bahnausbaus auf kurzen und mittleren Distanzen. In der Agglomeration Luzern besteht dazu mit geeigneten Massnahmen ein grosses Potenzial.
- + Für die Agglomeration Luzern ist die Aufnahme des Durchgangsbahnhofs Luzern (DBL) in den nächsten Bahnausbausritt (Botschaft 2026) als zu realisierendes Element *die* zentrale und wichtigste Massnahme für ein attraktives und zukunftsfähiges Mobilitätsangebot in der Agglomeration Luzern. Ein attraktives S-Bahnnetz in der Agglomeration Luzern kann nur mit dem DBL erreicht werden. Die Bahn soll dadurch zum Rückgrat der öV-Erschliessung entwickelt und mit RBus und weiteren Buslinien ergänzt werden.
- + Wir unterstützen die Erhöhung des Verpflichtungskredits von 980 Mio. Franken zum Ausbausritt 2035 der Eisenbahninfrastruktur, damit der Ausbau des Zimmerberg-Basistunnels II (ZBT II) vorangetrieben werden kann. Dadurch kann ein attraktiver Bahnausbau zwischen Luzern-Zug-Zürich erreicht werden, wovon insbesondere auch die dynamischen Entwicklungsräume im Rontal profitieren können. Dies führt zu einer weiteren Verlagerung des Verkehrs auf die Bahn.

Freundliche Grüsse



André Bachmann
Präsident



Armin Camenzind
Geschäftsführer
a.camenzind@luzernplus.ch

Anhang

- Antworten zum Fragenbogen

Antworten zum Fragenkatalog zur Vernehmlassungsvorlage zum Bericht zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen und zur Perspektive BAHN 2050

1) Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen

- a) *STEP AS 2035: Unterstützen Sie die Anpassungen des Ausbauschnitts 2035 mit den damit verbundenen Änderungen des Bundesbeschlusses über den Ausbauschritt 2035 der Eisenbahninfrastruktur und mit der Erhöhung des Verpflichtungskredits zum Ausbauschritt 2035 der Eisenbahninfrastruktur um 980 Millionen Franken?*
- + Ja. Die Änderungen des Bundesbeschlusses über den Ausbauschritt 2035 der Eisenbahninfrastruktur und die Erhöhung des Verpflichtungskredits um 980 Mio. Franken aufgrund von notwendigen Anpassungen in grossen Projekten (u. a. ZBT II und Lötschberg-Basistunnel) werden seitens LuzernPlus unterstützt. Dadurch kann ein attraktiver Bahnausbau zwischen Luzern-Zug-Zürich erreicht werden, wovon insbesondere auch die dynamischen Entwicklungsräume im Rontal profitieren können.
- b) *Haben Sie weitere Bemerkungen zum Stand und Anpassungen des STEP AS 2035?*
- + LuzernPlus erachtet es als zwingend, dass die Projektierung des Durchgangsbahnhofs Luzern (DBL) im Rahmen des Ausbauschnitts 2035 bis Ende Auflageprojekt weitergeführt werden kann.
- c) *STEP AS 2025: Unterstützen Sie die Anpassungen des Ausbauschnitts 2025 mit der damit verbundenen Änderung des Bundesbeschlusses über den Ausbauschritt 2025 und der Erhöhung des Verpflichtungskredits zum Ausbauschritt 2025 der Eisenbahninfrastruktur um 330 Millionen Franken?*
- + Ja. LuzernPlus unterstützt die Änderung des Bundesbeschlusses über den Ausbauschritt 2025 und die Erhöhung der Verpflichtungskredits um 300 Mio. Franken. Wir nehmen zur Kenntnis, dass im Knoten Genf ein zwar aufwendigerer, dafür langfristig zweckmässiger Ausbau erfolgen soll. Beim Ausbau des Knotens Luzern erwartet LuzernPlus, dass ebenfalls eine langfristige Perspektive verfolgt wird.
- d) *Haben Sie weitere Bemerkungen zum Stand und Anpassungen des STEP AS 2025?*
- + Wie bereits in den Bemerkungen zum Beschluss unter Punkt 1b) erwähnt, erachtet LuzernPlus es als wichtig, dass die Planung des Durchgangsbahnhofs Luzern (DBL) ohne zwischenzeitlichen Unterbruch bis und mit Auflageprojekt weitergeführt werden kann.
- e) *ZEB: Unterstützen Sie die Anpassung des Gesamtkredits für die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur mit der Reduktion um 590 Millionen Franken?*
- + Ja.

f) *Haben Sie weitere Bemerkungen zum Stand und Anpassungen von ZEB?*

+ Nein.

g) *Haben Sie Bemerkungen zu den übrigen Ausbauprogrammen für die Bahninfrastruktur?*

+ Nein.

2) Perspektive BAHN 2050

a) *Sind Sie damit einverstanden, dass abgeleitet aus den nationalen Grundlagen und Bundesstrategien, der Fokus der Perspektive BAHN 2050 auf der Verkehrsverlagerung auf die Bahn liegt?*

+ Ja. LuzernPlus ist damit einverstanden, dass der Fokus der Perspektive BAHN 2050 auf die Verkehrsverlagerung auf die Bahn liegt. Wir möchten aber darauf hinweisen, nicht nur die Verlagerungswirkung zur Bahn, sondern zum gesamten flächen- und energieeffizienten öV als Zielgrösse zu berücksichtigen.

b) *Sind sie mit der Vision und den Zielsetzungen der Perspektive BAHN 2050 einverstanden?*

+ Ja.

c) *Sind Sie mit der gewählten Stossrichtung "Weiterentwicklung der Bahn auf kurzen und mittleren Distanzen" einverstanden?*

+ Ja. Wir teilen die Ansicht, dass in und zwischen den Agglomerationsräumen das grösste Verlagerungspotenzial besteht.

d) *Wenn nein, was schlagen Sie vor?*

e) *Haben Sie weitere Bemerkungen zur Perspektive BAHN 2050?*

+ Nein.

3) Vorgehen für die nächsten Ausbauschritte

a) *Wie beurteilen Sie das Vorgehen für den nächsten Ausbauschritt (Botschaft in 2026), mit einem verkürzten Verfahren das Angebotskonzept 2035 zu überprüfen, zu aktualisieren und punktuell weiterzuentwickeln?*

+ LuzernPlus unterstützt das vorgeschlagene verkürzte Verfahren. Hierbei verweisen wir explizit auf die Stellungnahme der ZkÖV:

- + Bei der Überprüfung des Angebotskonzeptes 2035 ist die Nachfrageentwicklung zu Berücksichtigung (genanntes Beispiel Emmenbrücke Gersag – Rothenburg der ZköV Stellungnahme)
 - + Planungen mit veralteten Annahmen überprüfen und ggf. ändern/anpassen (genannte Beispiele der ZköV-Stellungnahme)
- b) *Wie beurteilen Sie die mögliche Ergänzung des nächsten Ausbauschnitts (Botschaft in 2026) mit ersten Etappen von Massnahmen gemäss Bundesbeschluss zum Ausbauschnitt 2035 (Art. 1 Abs. 3)? Sowie dass für deren Prüfung bereits die Perspektive BAHN 2050 berücksichtigt wird?*
- + Die vorgeschlagene Ergänzung beurteilen wir positiv, sodass erste Etappen von einzelnen Massnahmen bei Projekten, die über mehrere Ausbauschnitte umgesetzt werden, früher angegangen werden können. Die Berücksichtigung der Perspektive Bahn 2050 bei der Prüfung begrüssen wir ebenfalls.
- c) *Wie beurteilen Sie das Vorgehen, dass mit der Erarbeitung des übernächsten Ausbauschnitts (Botschaft in 2030) ein umfassender Planungsprozess gemäss KPFV Art. 16 durchgeführt wird, der sich an der Perspektive BAHN 2050 ausrichtet?*
- + Wir unterstützen das Vorgehen, dass für die Botschaft 2030 ein umfassender Planungsprozess durchgeführt wird.
- d) *Haben Sie weitere Bemerkungen zum Vorgehen für die nächsten Ausbauschnitte?*
- + Wir beantragen, dass die Realisierung und Finanzierung des Durchgangsbahnhofs Luzern in die Botschaft 2026 aufgenommen wird, damit eine lückenlose Planung und Realisierung erfolgen kann. Die Kapazitätsgrenze der nur zweigleisigen Zufahrt zum Kopfbahnhof Luzern ist erreicht, und somit sind keine weiteren Angebotsentwicklungen möglich. Für die ausführliche Begründung verweisen wir ebenfalls auf die Stellungnahme der ZköV.

4) Weitere Bemerkungen

- a) *Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage?*
- + Nein.